

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	
Aktenzeichen Bericht	54.1-1.1.1(Si)2
Betreiber/Firma	Stadtwerke Troisdorf GmbH
Standort	Poststraße 105, 53840 Troisdorf
Anlage	Wasserwerk Eschmar
Datum und Dauer der Umweltinspektion	07.06.2017, 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt „Trinkwasseraufbereitung“

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Bewilligung BR Köln vom 09.11.1999 Az.: 54.1-1.1-(8.17)-1-ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Beschädigte/ungenügende Abdichtungen bei Entnahmeanlagen Verunreinigungen an Behälterdeckeln <i>Mängel mit Datum vom 10.08.2017 beseitigt</i>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.